

# Niederschrift über die Sitzung

Nr. 15

des Gemeinderates Wiesenbronn

am Dienstag, 13. April 2021 im Sportverein Wiesenbronn 1946 e.V.

Die 13 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Anwesend waren: 1. Bürgermeister Volkhart Warmdt  
2. Bgm. Harald Höhn

Gemeinderäte:

Frank Ackermann	Reinhard Fröhlich	Christian Gebert
Hans-Jürgen Hubenthal	Markus Kreßmann	Dominik Paul
Annette Prechtel	Katrin Stenger	Carolin Wegmann
Dr. Hendrik Wenigerkind	Jan von Wietersheim ab 20.15 Uhr	

Nicht anwesend:

Die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates ist gegeben und wurde festgestellt.

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Volkhart Warmdt  
Anwesend: Antje Teutschbein, Kämmerin VGem Großlangheim  
Schriftführerin: Elke Lorey

Sitzungsbeginn öffentlicher Teil: 19:30 Uhr      Sitzungsende öffentlicher Teil: 20:45 Uhr  
Sitzungsbeginn nichtöffentlicher Teil: 20:55 Uhr      Sitzungsende nichtöffentlicher Teil: 23:15 Uhr

---

## A) Öffentlicher Teil

Bürgermeister Warmdt begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, die Zuhörerschaft, Herrn Worschech von der Presse sowie Frau Kämmerin Teutschbein und die Schriftführerin, Frau Elke Lorey von der VGem Großlangheim.

Er fragt an, ob die Einladungen form- und fristgemäß zugegangen seien und stellt damit die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

**Beschluss:**

**Die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates werden festgestellt.**

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja: 12 Stimmen**

**Nein: 0 Stimmen**

### **1. Genehmigung der Protokolle Nr. 13 und 14**

Der öffentliche Teil der Niederschriften über die Sitzungen Nr. 13 und 14 vom 09.03.2021 und vom 23.03.2021 wurde den Gemeinderatsmitgliedern mit der Sitzungseinladung digital zugestellt. Gemeinderat Gebert weist darauf hin, dass es im Protokoll Nr. 14 unter der Nr. 1 auf der zweiten Seite „Tosbauwerk“ heißen müsse. Ansonsten wurden keine Einwendungen erhoben und die Niederschriften genehmigt.

**Beschluss:**

**Die nichtöffentlichen Protokolle über die Sitzungen Nr. 13 vom 09.03.2021 und Nr. 14 vom 23.03.2021 werden genehmigt.**

**Abstimmungsergebnis:**  
Ja: 12 Stimmen  
Nein: 0 Stimmen

**2. Erledigungsvermerke vom 09.03.2021**

	Tagesordnungspunkt	Erledigungsvermerk
	<b>Öffentlicher Teil</b>	
3.	Jahresbetriebsplan Wald	Kämmerei – Erstellung Übersicht
4.	Haushalt 2021	Kämmerei
5.	Informationen von Frau Kämmerin Teutschbein über die anstehende Aufmessung und Bestandserhebung zur Erstellung der Globalberechnungen für die Herstellungs- und Verbesserungsbeiträge des Büros Dr. Schulte Röder, Kommunalberatung	Verschieben bis Oktober, um neue Angebote einzuholen
6.	Bauantrag im Genehmigungsverfahren; Fl.Nr. 800, Am Stümpflein 1 – Ausbau eines Dachgeschosses und Errichtung von zwei Dachgauben	Verw. – Anschreiben des Bauherren
7.	Bauantrag; Nutzungsänderung einer Unterstellhalle zu einer Brennerei auf Fl.Nr. 234, Schulgasse 1	Landratsamt
8.	Bauantrag; Neubau eines Wohnhauses mit Garage auf Fl.Nr. 674/52, Am Königlein	Verw. – Anschreiben des Bauherren
9.	Bestattung Auswärtiger	Verwaltung
10.	Rückblick zum Verfahren des Holzstrichs	
11.	<u>Informationen</u> a) Zustand der öffentlichen Toiletten am Seegarten b) Schredderplatz c) Elektroarbeiten am Lehrerwohnhaus d) Solarpark e) Wildlebensberatung f) Zuständigkeit der Gemeinde bei Obdachlosigkeit	

**Erledigungsvermerke vom 23.03.2021**

	Tagesordnungspunkt	Erledigungsvermerk
	<b>Öffentlicher Teil</b>	
1.	Hochwasserschutzbecken, Stand und weiteres Vorgehen	Nur Info
2.	Hochwasserschutzkonzept Dorfschätze, Stand und weiteres Vorgehen	Nur Info
3.	Anschluss Kläranlage nach Kitzingen, Stand und weiteres Vorgehen	Nur Info
4.	Abwasserkanäle, Zustand und weiteres Vorgehen	Nur Info
5.	Parksituation im Bereich Krämerladen	Keine Erledigung nötig
6.	Ehem. Beschallungsanlage – weiteres Vorgehen mit vorhandenen Kabeln	Bauhof entfernt
7.	Geschwindigkeitsmessung im Bereich Hauptstraße	Aufgestellt/neue Akkus
8.	Beschilderung zum Schutz des Wildes im Bereich des Waldes	Mit Waldbeauftragten
9.	Bushaltestelle – Aufwertung und Instandsetzung	In April Sitzung Beschluss
10.	<u>Informationen</u> Anträge für das Regionalbudget 2021 aus Wiesenbronn - Synagoge, Erstellung einer Stele im Außenbereich - Steinbruch, Aufwertung und Gestaltung - Friedhof, Erneuerung Steinplatte für Erbauer der Kirche - Krämerladen, Neuanschaffung eines Kälteregals - Kindergarten, Erstellung von Hochbeeten - Feuerwehrverein, Restaurierung der Fahne	

Aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 23.03.2021 informiert Bürgermeister Warmdt, dass die Bodenuntersuchungen für die Hochwasserbecken in Auftrag gegeben wurden.

**3. Informationen zum Haushalt 2021**

Bürgermeister Warmdt informiert ausführlich anhand der vom Gemeinderat erstellten Liste zum Haushalt 2021 und geht diese Punkt für Punkt durch.

**4. Beschluss des Haushaltes 2021**

Zu diesem Tagesordnungspunkt übergibt der Vorsitzende das Wort an die anwesende Kämmerin, Frau Teutschbein. Frau Teutschbein erinnert zunächst an ihre in der letzten Sitzung am 09.03.2021 gemachten Ausführungen und erklärt, dass sie den für die Feuerwehr gewünschten Betrag in Höhe von 47.000 € nun eingearbeitet habe. Außerdem teilt sie mit, dass für dieses Haushaltsjahr und – nach Rücksprache mit dem Landratsamt – auch für die nächsten Jahre eine Zuführung vom Vermögenshaushalt in den Verwaltungshaushalt nicht erforderlich werde, da die Kreisumlage gekürzt wurde. Dadurch könne nun, anders als erwartet, eine Zuführung vom Verwaltungshaushalt in den Vermögenshaushalt erfolgen. Da es ansonsten seit ihren letzten Ausführungen keine weiteren Änderungen gab, verliest sie die zu beschließende Haushaltssatzung.

**Beschluss:**

**HAUSHALTSSATZUNG  
der  
Gemeinde Wiesenbronn  
(Landkreis Kitzingen)**

**für das Haushaltsjahr 2021**

**Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erläßt die Gemeinde Wiesenbronn folgende Haushaltssatzung:**

**§ 1**

**Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt**

**im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.280.197 €**

**und**

**im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.776.108 €**

**ab.**

**§ 2**

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 67.500 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- |   |     |      |
|---|-----|------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe ( A ) | 280 | v.H. |
| b) für die Grundstücke ( B )                              | 280 | v.H. |

2. Gewerbesteuer

- |                    |     |      |
|--------------------|-----|------|
| nach Gewerbeertrag | 300 | v.H. |
|--------------------|-----|------|

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 300.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

Wiesenbronn,  
Gemeinde Wiesenbronn

Siegel

Volkhard Warmdt  
1. Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:  
Ja: 12 Stimmen  
Nein: 0 Stimmen

Weiter verteilt sie die in der Sitzung vom 09.03.2021 gewünschte Aufstellung über die detaillierten Einnahmen und Ausgaben der letzten Jahre fünf Jahre des Gemeindewaldes.

*-Bürgermeister Warmdt verabschiedet Frau Teutschbein und bedankt sich für deren Ausführungen.-*

#### 5. Bushaltestelle – Renovierung

Gemeinderat Gebert hat sich über mehrere Möglichkeiten der Innenverkleidung informiert und zeigt diese anhand einer Power-Point-Präsentation auf. Außerdem legt er eine Farbpalette zu den bereits in der letzten Sitzung am 23.03.2021 ausgesprochenen Graffiti festen Platten zur Auswahl vor. Auf die Anfrage von Bürgermeister Warmdt hinsichtlich der Innenverkleidung ergeht folgender

##### **Beschluss:**

**Der Gemeinderat spricht sich für die Verkleidung des Innenraums der Bushaltestelle mit Graffiti festen Platten aus.**

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja: 12 Stimmen**

**Nein: 0 Stimmen**

Auf die weitere Anfrage hinsichtlich der Farbgebung der Platten, ergeht ein weiterer

##### **Beschluss:**

**Der Gemeinderat legt als Farbton für die Graffiti-Platten die Farbe mid-beige fest.**

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja: 10 Stimmen**

**Nein: 2 Stimmen**

Auf die weitere Anfrage des Vorsitzenden zur Gestaltungstechnik, ob Gravur oder Folientechnik ergeht als weiterer

##### **Beschluss:**

**Der Gemeinderat Wiesenbronn bestimmt zur Gestaltung der Graffiti-Platten sowohl Gravur in Verbindung mit Folientechnik.**

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja: 12 Stimmen**

**Nein: 0 Stimmen**

Gemeinderat Gebert sagt zu, über die genauen Kosten für die Ausgestaltung der Bushaltestelle noch ein Angebot zu erarbeiten.

#### 6. Informationen Brückenprüfungen

Es liegt das Angebot eines Ing.-Büros vor. Hier wird auf die Verfahrensgrundlage DIN 1076 Ingenieurbauwerke Bezug genommen. Demnach sind von der unmittelbaren Prüfpflicht drei Bauwerke betroffen, diese sind: Der Steg Badersgasse, die Brücke Eichstraße und die Brücke Leimbachstraße. Weitere vier Bauwerke, die nicht der unmittelbaren Prüfpflicht unterliegen sind: Wellblechprofil Seegartenstraße, Durchlass Hauptstraße, Rechteckprofil Lötchengasse sowie Durchlass Lötchengasse.

Ingenieurbauwerke, die bis in die 80er Jahre entstanden sind, sind nach Regeln bemessen worden, die heute nicht mehr dem Stand der Technik entsprechen. Diese Bauwerke können daher konstruktive Schwachstellen aufweisen. Das zulässige Gesamtgewicht von Fahrzeugen hat sich seit 1956 (max. 24 t) annähernd verdoppelt (max. 44 t). Weiter hat der Schwerverkehr exponentiell zugenommen.

Das Ing.-Büro empfiehlt für alle Bauwerke den Einstieg in ein Bauwerkserhaltungsmanagement mit turnusmäßigen Überprüfungen entspr. DIN 1076. Dabei werden Hauptprüfungen und einfache Prüfungen im Wechsel mit einem Abstand von jeweils 6 Jahren durchgeführt, d.h. jedes Bauwerk wird alle 3 Jahre einer Prüfung unterzogen. Damit werden mögliche Bauwerksschäden schnell entdeckt und können u.U. mit geringem Aufwand behoben werden.

- GR von Wietersheim tritt ein und nimmt am weiteren Verlauf der Sitzung teil.-

#### **7. Lehrerwohnhaus, Farbauswahl Fassade und Fenster**

Hierzu erklärt Gemeinderat Gebert, dass vom Ortsplaner, Herrn Buchholz für das Streichen der Fenster und Fensterläden bereits eine Summe von ca. 16.000,-- € veranschlagt worden sei. Nachdem nun die Fenster aber dermaßen kaputt sind, sollte man diese seiner Meinung nach gleich komplett erneuern, zumal man auch die Mieter nicht verpflichten könne, die Fenster komplett zu streichen. Diese könnte man seines Wissens lediglich zu einem Innenanstrich verpflichten. Zudem koste eine komplette Erneuerung der Fenster ca. 20.000,-- €, was im Vergleich zu den Kosten für einen Anstrichs nicht zu hoch sei. Auf die Frage eines Gemeinderatsmitglieds, wie mit den bestehenden Fensterläden zu verfahren sei bzw. ob bei der Erneuerung der Fenster dann der Einbau von Rollläden angedacht sei, erwidert Bürgermeister Warmdt, dass die Fensterläden ersatzlos entfernt werden, da diese in den bisherigen Fenstern integriert waren.

Hinsichtlich der Farbauswahl für die Außenfassade wurde vom Ortsplaner, Herrn Buchholz vorgeschlagen, diese in den Farbtönen ocker, gelb oder erdfarben zu streichen. Anhand einer Power-Point-Präsentation werden mehrere Farbgestaltungsmöglichkeiten aufgezeigt. Danach ergeht folgender

#### **Beschluss:**

**Der Gemeinderat Wiesenbronn legt für die Fenster des Lehrerwohnhauses die Farbe grau fest.**

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja: 13 Stimmen**

**Nein: 0 Stimmen**

#### **8. Bauvorhaben im Genehmigungsverfahren auf Fl.Nr. 674/58, Am Königlein 10; Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage**

Bürgermeister Warmdt verliest die Stellungnahme der Verwaltung, Herrn Adam, wie folgt:

„Die Bauherrin beabsichtigt die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Satteldach und einer Wandhöhe von 4,43 Metern. Die Firsthöhe des Gebäudes beträgt lt. Planzeichnung 7,55 Meter. Die gemäß Bebauungsplan zulässige maximale Wandhöhe bei zweigeschossiger Bauweise von 7,50 Metern und die maximal zulässige Gesamthöhe von 10,50 Metern werden somit eingehalten.

Die höchstzulässige Grundflächenzahl (GRZ) von 0,3 wird mit einem geplanten Wert von 0,33 geringfügig überschritten. Gemäß § 17 Baunutzungsverordnung (BauNVO) ist eine Überschreitung um bis zu 50 vom Hundert als zulässig anzusehen und bedarf keiner weiteren Genehmigung/Zustimmung. Die höchstzulässige Geschossflächenzahl (GFZ) von 0,6 wird ebenfalls nicht überschritten (0,29). Hier sind keine Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans notwendig.

Die geplante Dachkonstruktion soll mit einer Dachneigung von 38 Grad ausgeführt werden. Laut den Festsetzungen liegt die zulässige Dachneigung in dem Bereich des Baugrundstückes zwischen 28 und 48 Grad. Hier ist ebenfalls keine Befreiung notwendig.

Die Farbe der Dacheindeckung soll laut den Bauantragsunterlagen in einem „bebauungsplankonformen“ Farbton erfolgen. Gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplans sind die Dachflächen der Gebäude und Garage in roten (ziegelrot bzw. naturrot), rot-braunen, schwarzen oder anthraziten Farbtönen auszuführen.

Hier sollte die Bauherrin nochmals auf die genannten Festsetzungen des Bebauungsplans hingewiesen werden.

Die Fassade des Einfamilienwohnhauses soll laut den vorliegenden Planzeichnungen in dem Farbton „Weiß“ gestaltet werden. Hierzu sollten die Bauherren nochmals auf die Festsetzungen des Bebauungsplans hingewiesen werden, dass eine Fassadengestaltung in rein weißen und primären Farbtönen nicht zulässig ist.

Die Ausführung der geplanten Garage soll mit einem Flachdach errichtet werden. Dies ist gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplans ebenfalls als zulässig anzusehen.

Aus baurechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen die Ausführung des Bauvorhabens im sogenannten Genehmigungsverfahren und dem Vorhaben kann durch den Gemeinderat Wiesenbronn die Zustimmung erteilt werden.

Die Bauherrin sollte jedoch darauf hingewiesen werden, dass die Festsetzungen des Bebauungsplans bezüglich der Fassadengestaltung (keine rein-weiße Außenfassade) und der Farbe der Dacheindeckung zwingend einzuhalten sind.“

**Beschluss:**

**Die Gemeinde Wiesenbronn erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf Fl.Nr. 674/58, Am Königlein 10.**

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja: 13 Stimmen**

**Nein: 0 Stimmen**

**9. Anschaffung einer Handwagenstation mit zwei Transportwägen für den Friedhof**

Der Vorsitzende und Gemeinderätin Prechtel erklären, dass sie sich Informationen über die Anschaffung einer Handwagenstation mit zwei Handwagen im Friedhof eingeholt haben und tragen diese dem Gemeinderat vor. Im Anschluss daran ergeht folgender

**Beschluss:**

**Die Gemeinde Wiesenbronn beauftragt die Firma rag-friedhofstechnik zur Anschaffung einer Handwagenstation mit zwei Transportwagen zum Angebotspreis von 818,15 €.**

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja: 13 Stimmen**

**Nein: 0 Stimmen**

**10. Informationen**

Bürgermeister Warmdt informiert über

- a) die von dem Regionalbudget der Dorfschätze angenommen genehmigten Eingaben der Gemeinde wie folgt:
  - Beschilderung Weinkunstweg
  - Schutz und Aufwertung des Steinbruchs
  - Austausch des Kühlregals im Krämerladen
- b) die Feuerwehr, dass der Ölabscheider inzwischen ausgebaut wurde.
- c) die Baumbepflanzung am Königlein
- d) den geplanten Radweg Wiesenbronn – Rüdenhausen, und dass sowohl er als auch Bürgermeister Ackermann entgegen den Behauptungen in der Bevölkerung an der bisher geplanten Trasse an der Hauptstraße festhalten.
- e) den geplanten Funkturm und den im Ort verbreiteten falschen Infos darüber. Er informiert weiter, dass die Genehmigung hierzu beim Landratsamt liege und die Gemeinde hierüber keinerlei Entscheidungsbefugnis habe. Tatsache sei, dass der errechnete Netradius in der Nähe des Feuerwehrhauses liege und die Deutsche Funkturm AG deshalb den Funkturm so nah wie möglich dort aufstellen möchte.

**Der nichtöffentliche Teil schließt sich an.**